



**EINWOHNERGEMEINDE
4917 BUSSWIL B.M.**

Abfallkonzept

- Für die gesamte Abfallentsorgung gemäss Abfallreglement der Gemeinde Buswil b.M. vom 10. Juni 2011 ist der Gemeinderat zuständig.
- Der Gemeinderat organisiert die Entsorgung des Abfalls möglichst kostengünstig unter der Berücksichtigung der Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Gemeinde.
- Der Gemeinderat entwirft Lösungen zur Verminderung von Abfall und setzt diese im Rahmen der Möglichkeiten um.
- KEBAG-Kehrichtsäcke 35 und 60 Liter, Gebührenmarken (Bündel- und Sperrgutmarken) können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Vorschriften und Informationen / Weisungen KEBAG

Nr.	Art der Entsorgung	Bemerkungen
1	Hauskehricht	<p>Der Hauskehricht wird mit den offiziellen KEBAG-Kehrichtsäcken 35 Liter, 60 Liter und 110 Liter entsorgt. Nicht offizielle Säcke müssen mit einer entsprechenden Gebührenmarke versehen werden.</p> <p>Säcke und Gebinde sind vom Inhaber selbst zum öffentlichen Sammelplatz im Dörfli zu bringen und im Molok-Container zu entsorgen.</p>
2	Kleinsperrgut	<p>Auf Bündeln, Schachteln oder Einzelgegenständen bis max. 10 Kilo sowie auf nicht offiziellen Säcken bis 60 Liter muss eine entsprechende Bündelmarke angebracht werden.</p>
3	Grobsperrgut	<p>Es wird jährlich eine Sperrgutabfuhr durchgeführt. Dieser Abfuhr können Möbel, Matratzen und leere Plastikgebinde mitgegeben werden. Eisenteile sind zu entfernen. Für Sperrgut bis max. 20 Kilo (Höchstlänge 120 cm) oder nicht offiziellen Säcken bis 110 Liter muss eine Sperrgutmarke verwendet werden. Für grössere Stücke sind zwei oder mehr Sperrgutmarken zu verwenden. Das Gewicht pro Einheit darf 50 kg nicht übersteigen.</p> <p>Der Abfuhrtermin wird mit einem Flugblatt bekannt gegeben. Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung.</p>
4	Sträucherschnitt und Äste	<p>Für die Entsorgung von Baum- und Sträucherschnitt wird viermal pro Jahr ein dezentraler Häckseldienst angeboten. Jede Haushaltung kann den Häckseldienst einmal im Frühling und einmal im Herbst während 10 Minuten kostenlos nutzen. Diese Kosten sind in der Kehrichtgrundgebühr enthalten.</p> <p>Die zusätzliche Zeit wird verrechnet. Pro überzählige Minute wird ein Ansatz von Fr. 3.50 erhoben. Der Betrag wird vom Anbieter des Häckseldienstes direkt eingezogen.</p> <p>Das Häckselgut wird nur auf ausdrücklichen Wunsch abgeführt. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig.</p> <p>Der Häckseldienst muss spätestens bis Donnerstag vor dem Häckseltermin bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Die Häckseldaten werden zu Beginn des Jahres mit einem Flugblatt bekannt gegeben.</p>

Nr.	Art der Entsorgung	Bemerkungen
5	Gartenabfälle	<p>Kompostierbare Gartenabfälle inkl. Rasen, verwelkte Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen sowie Pflanzenreste aller Art. Keine Wurzelstöcke, Samenstände von Blacken, Hirse und Distel.</p> <p>Kompostieranlage Bodmen, Melchnau Betreiber: Hans Duppenenthaler, Bodmen, Melchnau Die Öffnungszeiten der Kompostieranlage und die Annahmedaten werden zu Beginn des Jahres mit einem Flugblatt bekannt gegeben.</p>
6	Glas	<p>Flaschen, Scherben, und alle Lebensmittelverpackungen aus Glas wie Gurken-, Konfi- und Einmachgläser etc. ohne Deckel und Korkzapfen. Die Altglascontainer befinden sich beim öffentlichen Sammelplatz im Dörfli.</p>
7	Weissblechdosen und Aluminium	<p>Konservendosen (ohne Etikette) und Verschlussdeckel aus Stahl-/Weissblech (keine Farb-, Lack- und Spraydosen) sowie</p> <p>Getränkedosen, Lebensmitteltuben, Menüschalen, Folien, kleinere Aluminiumteile und alle anderen Verpackungen mit dem Alu-Recycling-Signet.</p> <p>Die Sammelbehälter befinden sich beim öffentlichen Sammelplatz im Dörfli.</p>
8	Elektrogeräte	<p>Alle batterie- oder netzbetriebenen Elektrogeräte können bei der Verkaufsstelle oder bei Entsorgungsfirmen (z.Bsp. Firma Zimmerli, Aarwangen oder PvB maxi.mumm, Brunnmatt 19, Roggwil, Tel. 062 918 10 38) entsorgt werden.</p>
9	Sondermüll	<p>Farben, Lacke, Klebstoffe, Säuren, Laugen, Entkalker, Abflussreiniger, Lösungsmittel, Pinselreiniger, Verdüner, Brennsprit, Medikamente, Quecksilber, Thermometer, Chemikalien, Gifte, Javel-Wasser, Spraydosen, Druckgaspatronen, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilger, Dünger usw.:</p> <p>Rückgabe an die Verkaufsstellen.</p>
10	Alteisen	<p>Alte Metallteile, Gestelle, Fässer, Mofas, Fahrräder, Maschinen etc. (Nichteisenteile sind zu demontieren).</p> <p>Alteisencontainer an einem Sammeltag pro Jahr. Der Abfuhrtermin wird mit einem Flugblatt bekannt gegeben. Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung.</p>

Nr.	Art der Entsorgung	Bemerkungen
11	Altöl	Motorenöl, Speise- und Fritieröl aus privaten Haushaltungen . Deponie beim öffentlichen Sammelplatz im Dörfli. Gebinde können dort abgestellt werden. Sie werden durch den Hauswart entsorgt.
12	Leuchtstoffröhren	Retour an die Verkaufsstellen.
13	Altpapier / Karton	Altpapier: Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Telefonbücher. Es finden zweimal jährlich Sammlungen statt. Karton: Es finden zweimal jährlich Sammlungen statt. Die Sammeldaten werden mit einem Flugblatt bekannt gegeben.
15	Kleider	Kleider und Schuhe, Heimtextilien, Gürtel, Taschen. Sauber und noch tragbar, Schuhe paarweise zusammen gebunden. Sammelcontainer bei der Landi Melchnau oder Strassen-sammlungen benützen.
16	Tierkadaver	Regionale Kadaversammelstelle, Gaswerksrasse 68, Langenthal Montag – Freitag 09.00 – 11.00 Uhr Tel. 062 922 11 29 (in Notfällen auch ausserhalb der Öffnungszeiten) Der Zugang zum Areal und die Ablieferung von Tierkadavern sind nur während der genannten Betriebszeiten möglich.

Gebührensplitting

Die **Grundgebühr**, welche jährlich von jeder Haushaltung, jeder Ferienwohnung, jedem Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb und jeder leer stehenden Wohnung bzw. Liegenschaft zu entrichten ist, deckt die Sammel- und Transportkosten der Gemeinde sowie die Kosten für Separatsammlungen (Grünabfuhr, Glas, Alu, Papier, Karton, Metall usw.).

Die **Kehrichtsackgebühr resp. Gebührenmarke** deckt die Verbrennungskosten in der Kehrichtbeseitigungsanlage Zuchwil (KEBAG).

Grundgebühren

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. August 2011 beträgt die jährliche Grundgebühr ab **01.10.2011**:

- | | | |
|---|-----|--------|
| • pro Einzelpersonenhaushalt | Fr. | 85.00 |
| • pro Mehrpersonenhaushalt | Fr. | 155.00 |
| • pro Ferienwohnung | Fr. | 155.00 |
| • pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb | Fr. | 155.00 |
| • pro leer stehende Wohnung bzw. Liegenschaft | Fr. | 85.00 |